



## Was

Beim Job Shadowing besuchen Lehrpersonen oder Schulleitungsmitglieder ihre Austauschpartnerinnen und Austauschpartner an vergleichbaren Schulen im Ausland. Dabei begleiten sie diese bei der Arbeit, um Einblicke in ihre Arbeitsweise und in ihren Berufsalltag zu erhalten.

## Ziele

In erster Linie geht es um die Schul- und Qualitätsentwicklung sowie um eine berufliche und persönliche Horizontweiterung. Weitere Ziele für die Schule wie für die Teilnehmenden sind:

- Kennenlernen eines anderen Bildungssystems und Berufsverständnisses
- Auseinandersetzung mit Arbeits- und Herangehensweisen anderer (Betriebs-) Kulturen
- Netzwerkerweiterung und -pflege
- Persönlichkeitsentwicklung
- Erweiterung fachlicher, methodischer, didaktischer, sprachlicher und interkultureller Kompetenzen
- Erhöhung der Arbeitsmarktkompetenz durch die internationale Erfahrung
- Job Enrichment

## Wer

Das Angebot richtet sich an Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder von Berufsfachschulen im Kanton Zürich. Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder aus dem Ausland können eine Zürcher Berufsfachschule besuchen, sofern genügend Ressourcen vorhanden sind, Gegenseitigkeit besteht und ein Nutzen für die beteiligten Bildungsinstitutionen aufgezeigt werden kann.

## Wo

Berufliche Bildungseinrichtungen im Ausland.

## Dauer

Vier Tage plus An- und Abreisetage.

## Vorgehen

Interessierte Lehrpersonen oder Schulleitungsmitglieder holen das generelle Einverständnis ihrer Schulleitung ein, bevor sie mit einer geeigneten Partnerschule im Ausland Kontakt aufnehmen und ein mögliches Job Shadowing besprechen. Die Fachstelle kann beratend und vermittelnd unterstützen. Können sich die beteiligten Personen auf ein Job Shadowing verstündigen, entwerfen sie gemeinsam ein Programm und halten die Ziele fest.

Danach reichen sie ihrer Schulleitung einen Antrag für ein Shadowing ein. Das Antragsformular finden Sie [hier](#) unter Links / Downloads. Wird der Antrag gutgeheissen, wird er der Fachstelle für Austausch und Mobilität zur Genehmigung eingereicht.

Wenn der Antrag von der Fachstelle genehmigt worden ist, organisieren die Teilnehmenden ihre Reise und den Aufenthalt und führen die Mobilität durch.

Spätestens 12 Wochen nach der Mobilität reichen die Teilnehmenden der Fachstelle einen Schlussbericht ein. Dieser muss vorgängig von der Schulleitung genehmigt worden sein.

### **Förderbeiträge**

Die Höhe der Förderbeiträge hängt von der Destination der besuchten Partnerschule ab. Siehe dazu die Movetia Merkblätter «[Zuschüsse](#)» und «[Internationale Mobilität Länderliste](#)».

Die Beiträge werden nach Eingang des Schlussberichts ausbezahlt.

Beispiele für Zuschüsse:

Reisekosten:

Europa CHF 400.-

Aufenthalt:

Polen           Länderkategorie 1      CHF 171.-/Tag, exkl. Reisetage

Norwegen       Länderkategorie 3      CHF 180.-/Tag, exkl. Reisetage

### **Anmeldung**

Anmeldungen bzw. Bewerbungen können bis zum 1. März 2027 laufend eingereicht werden, jedoch müssen sie mindestens zwei Monate vor Beginn des Job Shadowings bei der Fachstelle für Austausch und Mobilität eintreffen.

Die Plätze sind beschränkt.

### **Mobilität**

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Mobilität gemäss ihrer Projekteingabe durchzuführen.

## **Abschluss**

Spätestens 12 Wochen nach der Mobilität reichen die Teilnehmenden ihrer Schulleitung sowie der Fachstelle einen Schlussbericht ein, in dem sie den perzipierten Nutzen für ihre Institution vor dem Hintergrund ihrer Erwartungen reflektieren. Sie zeigen insbesondere auf, welche Massnahmen bereits ergriffen und welche geplant worden sind, um die gesetzten Interessenschwerpunkte in der eigenen Bildungseinrichtung voranzubringen. Der Bericht ist durch die Schulleitung zu genehmigen.